

**Von:** RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@newsletter.anti-geldwaesche.de  
**Betreff:** Newsletter 06/2024 vom 27.06.2024  
**Datum:** 27. Juni 2024 um 08:29  
**An:** seminar@anti-geldwaesche.de

---



Online-Version

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

ich hoffe, es geht Ihnen gut?

Vor einer Woche wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die EU-AML-Verordnung und die EU-AML-Richtlinie veröffentlicht.

Die beiden Rechtsakte treten 20 Tage später, also am 10.07.2024 in Kraft.

Allerdings gilt die Verordnung erst am **10.07.2027** (vgl. Art. 90 der AML-VO), welche dann das bis dahin noch gültige GwG ablösen wird.

Da diese Frist ausreichend lang erscheint, muss man jetzt nicht in Hektik verfallen, allerdings sollte man nicht erst in „letzter Minute“ tätig werden.

Obwohl sich nicht alles vollständig ändern werden wird, sind doch einige Dinge anders geregelt und gewöhnungsbedürftig, bzw. müssen neu justiert werden.

Da viele (zumindest mir geht es so) erst einmal dadurch abgeschreckt werden, dass vor den eigentlich wichtigen Artikeln der Verordnung zuerst 175 Erwägungsgründe zu überwinden sind, habe ich diese von den relevanten Artikeln getrennt. Damit besteht jetzt die Möglichkeit, direkt separat den eigentlichen Verordnungstext lesen können und daneben die jeweiligen Erwägungsgründe .

Der guten Übersicht halber habe ich zusätzlich ein Inhaltsverzeichnis gefertigt, so dass man sich jetzt (hoffentlich) besser in dem Text zurechtfindet.

Beides finden Sie auf meiner Webseite unter

**<https://www.anti-gw.de/eu-aml-gesetzspaket/>**

Ich hoffe, dass Ihnen das bei der Vorbereitung auf die kommenden Herausforderungen etwas hilft und wünsche Ihnen noch eine stressfreie Restwoche.

Ihr

Achim Diergarten  
- Rechtsanwalt -

Rechtsanwalt  
Achim Diergarten  
Ringstr. 58a  
85395 Attenkirchen

[Newsletter abbestellen](#)